

## **Antrag**

**der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Über die Gründe, warum die Grüne Jugend Baden-Württemberg in linksextremen Bündnissen aktiv ist, aber nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob „Zusammen Kämpfen Stuttgart“ dem autonomen, gewaltbereiten linksextremen Spektrum „Antifa Stuttgart“ angehört und ob und welche verfassungsfeindlichen Ziele diese Organisation verfolgt;
2. ob ihr oder dem Verfassungsschutz bekannt ist, dass sich die Grüne Jugend Stuttgart und die Jungsozialisten in der SPD (Jusos) gemeinsam unter dem Dach von „Stuttgart gegen Rechts“ mit linksextremistischen gewaltorientierten Gruppierungen zu den gemeinsamen Zielen bekennen;
3. inwieweit sie – vergleichbar der Einschätzung des Innenministers in Hinblick auf die AfD – der Ansicht ist, dass eine gemeinsame Busfahrt von Linksextremisten und Grüner Jugend zu einer Neubewertung der Grünen Jugend in Hinblick auf linksextremistische Bestrebungen führen muss, und ggf. warum nicht, mit anderen Worten, inwiefern sich „Seit an Seit marschieren“ und „Seit an Seit im Bus sitzen“ unterscheiden;
4. inwieweit sie gemeinsame Aufrufe, gemeinsame Auftritte, gemeinsame Aktionen oder das gemeinsame Bekennen zu gemeinsamen Zielen von Grüner Jugend und Jungsozialisten mit linksextremistischen, großteils gewaltbereiten Organisationen, als „Bezüge“ bezeichnet, die auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hindeuten;

5. falls Ziffer 4 verneint wird, wie die Landesregierung dieses gemeinsame Auftreten sonst bezeichnet und ob die genannten linksextremen, verfassungsfeindlichen Organisationen keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen;
6. warum die Jugendorganisation der AfD schon aufgrund eines angeblichen (verborgenen) „Hindeutens“ auf verfassungsfeindliche Ziele vom Verfassungsschutz beobachtet wird, die Jugendorganisationen der GRÜNEN und der SPD aber aufgrund der offenen Solidarisierung mit Zielen mehrerer verfassungsfeindlicher Organisationen nicht.

04.12.2018

Berg, Rottmann, Dürr, Palka, Dr. Grimmer AfD

### Begründung

Das „Stuttgarter Aktionsbündnis gegen Rechts“ bezeichnet sich auf seiner Homepage als „Bündnis aus einem breiten Spektrum an Parteien, Initiativen und Einzelpersonen“, das sich gegen „den Rechtsruck“ richtet.

Dem „Bündnis“ gehören unter anderem an:

- Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart & Region
- Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart
- Grüne Jugend Stuttgart
- Jusos Stuttgart
- SDAJ Stuttgart
- Zusammen Kämpfen Stuttgart

„Zusammen Kämpfen Stuttgart“ scheint dem autonomen gewaltbereiten Antifamilieu anzugehören. Die Organisation, die auch in Magdeburg und Berlin Ableger hat, propagiert u. a. den Klassenkampf und revolutionäre Strategien, die Überwindung des kapitalistischen Systems und den Kampf gegen Staat und Kapital.

Das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart AABS“ ist nach Auskunft der Landesregierung in Drucksache 16/2611 eine „linksextremistische gewaltorientierte Gruppierung“.

Die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart“ ist nach Auskunft der Landesregierung in Drucksache 16/2642 eine autonome, also gewaltbereite, linksextreme Gruppierung, die nach Bewertung des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) ihre politischen Ansichten notfalls auch mit Gewalt gegenüber dem politischen Gegner vertritt.

Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist die Nachwuchsorganisation der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), die beide „Dauergäste“ im Linksextremismuskapitel der Verfassungsschutzberichte sind.

Die Grüne Jugend Stuttgart ist – dies ließ sich ohne Auskunft der Landesregierung feststellen – die Nachwuchsorganisation der GRÜNEN (Regierungs-)partei in Baden-Württemberg, die Jusos sind die Nachwuchsorganisation der SPD in Baden-Württemberg.

Bereits mit Antrag Drucksache 16/5138 hatten die Antragsteller dargelegt, dass die Grüne Jugend Tübingen – Teil der Grünen Jugend Baden-Württemberg – gemeinsam mit gewaltbereiten Linksextremisten der „antifaschistischen Aktion“ und der „Interventionistischen Linken“ (IL) zu einer Kundgebung des Bündnisses „Ende Gelände“ („Projekt“ der IL) aufgerufen hatte.

Mit Antrag unter dem Titel „Linksextremisten und Grüne Jugend Baden-Württemberg im Hambacher Forst Hand in Hand?“ hatten die Antragsteller dargelegt, dass die Grüne Jugend Baden-Württemberg Seite an Seite mit den Linksextremisten von „Ende Gelände“ (Projekt der Interventionistischen Linken) einen Bus gechartert und mit diesem nach Nordrhein-Westfalen (NRW) gefahren und dort Seite an Seite mit diesen aufgetreten waren.

Mit vorliegendem Antrag legen die Antragsteller dar, dass die Grüne Jugend und die Jungsozialisten der SPD im Schulterschluss mit (mindestens) drei linksextremen, davon mindestens zwei gewaltbereiten linksextremistischen Organisationen, die vom Landesverfassungsschutz beobachtet bzw. im Landesverfassungsschutzbericht aufgeführt werden, auftreten.

Innenminister Strobl hatte (Stuttgarter Zeitung vom 19. November 2018) sich in Zusammenhang mit einer von der AfD in Chemnitz angemeldeten Demonstration, der sich ungefragt Neonazis anschlossen, dahingehend und damit begründend geäußert, dass die AfD „sich Richtung Rechtsextremismus entwickelt“, und dass AfD-Mitglieder kein Problem damit gehabt (hätten), in Chemnitz ‚an Seit‘ mit Neonazis zu marschieren, weshalb eine Neubewertung dieser Partei stattfinden müsse. Die Antragsteller fragen sich, weshalb keine Neubewertung der Grünen Jugend – also ob sich diese in Richtung Linksextremismus entwickle – stattfinden muss, wenn diese mit Linksextremisten „Seit‘ an Seit‘ im Bus sitzen“ und nach NRW fahren, um dort gemeinsam zu demonstrieren.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte die Beobachtung der Jugendorganisation der AfD, der „Jungen Alternative“ in Baden-Württemberg (JA BW) so begründet: „Außerdem bestehen Bezüge der JA BW zu Rechtsextremisten, die auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hindeuten“, wobei das Landesamt keine gemeinsamen Aktionen, Veranstaltungen, Auftritte und dergleichen benennen konnte, sondern unklar von „Bezügen“ spricht.

Die Antragsteller fragen sich, ob die zahlreichen gemeinsamen – öffentlichen – Aktionen, Veranstaltungen, Auftritte, Bündnisse usw. der Grünen Jugend, und nun auch der Jusos, mit Linksextremisten nicht auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hindeuten, und ggf. warum nicht, und auch nicht zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz führen, obwohl ungleich intensivere Beziehungen zu Linksextremisten öffentlich bestehen, als dies umgekehrt im Fall der JA gewesen sein soll, wo keine öffentlichen Beziehungen bestehen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Januar 2019 Nr. 4-1082.1/206 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob „Zusammen Kämpfen Stuttgart“ dem autonomen, gewaltbereiten linksextremen Spektrum „Antifa Stuttgart“ angehört und ob und welche verfassungsfeindlichen Ziele diese Organisation verfolgt;*

Zu 1.:

Die Gruppierung „Zusammen Kämpfen Stuttgart“ ist dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) bekannt und wird dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum zugeordnet. Nach eigener Aussage versteht sie sich „als einen Teil der weltweit kämpfenden revolutionären Linken für eine Gesellschaft frei von kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung, frei von Kriegen und frei von rassistischer, patriarchaler und sexistischer Unterdrückung.“

2. *ob ihr oder dem Verfassungsschutz bekannt ist, dass sich die Grüne Jugend Stuttgart und die Jungsozialisten in der SPD (Jusos) gemeinsam unter dem Dach von „Stuttgart gegen Rechts“ mit linksextremistischen gewaltorientierten Gruppierungen zu den gemeinsamen Zielen bekennen;*
3. *inwieweit sie – vergleichbar der Einschätzung des Innenministers in Hinblick auf die AfD – der Ansicht ist, dass eine gemeinsame Busfahrt von Linksextremisten und Grüner Jugend zu einer Neubewertung der Grünen Jugend in Hinblick auf linksextremistische Bestrebungen führen muss, und ggf. warum nicht, mit anderen Worten, inwiefern sich „Seit an Seit marschieren“ und „Seit an Seit im Bus sitzen“ unterscheiden;*
4. *inwieweit sie gemeinsame Aufrufe, gemeinsame Auftritte, gemeinsame Aktionen oder das gemeinsame Bekennen zu gemeinsamen Zielen von Grüner Jugend und Jungsozialisten mit linksextremistischen, großteils gewaltbereiten Organisationen, als „Bezüge“ bezeichnet, die auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hindeuten;*
5. *falls Ziffer 4 verneint wird, wie die Landesregierung dieses gemeinsame Auftreten sonst bezeichnet und ob die genannten linksextremen, verfassungsfeindlichen Organisationen keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen;*
6. *warum die Jugendorganisation der AfD schon aufgrund eines angeblichen (verborgenen) „Hindeutens“ auf verfassungsfeindliche Ziele vom Verfassungsschutz beobachtet wird, die Jugendorganisationen der GRÜNEN und der SPD aber aufgrund der offenen Solidarisierung mit Zielen mehrerer verfassungsfeindlicher Organisationen nicht.*

Zu 2. bis 6.:

Die Fragen Ziffer 2 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Dem Bündnis „Stuttgart gegen Rechts“ gehören sowohl extremistische als auch nichtextremistische Organisationen an. Auf der Internetplattform <https://stuttgartgegenrechts.wordpress.com/> informiert das Aktionsbündnis „Stuttgart gegen Rechts“ über antifaschistische Aktivitäten. Unter der Kategorie „Stuttgart gegen Rechts“ sind die Bündnispartner, darunter auch die Grüne Jugend Stuttgart sowie die Jungsozialisten (Jusos) in der SPD Stuttgart, aufgeführt. Es ist jedoch nicht unüblich, dass zu den Unterstützern von Bündnissen, die zu spezifischen Themen gebildet werden, sowohl Personen und Organisationen aus dem demokratischen als auch aus dem extremistischen Spektrum gehören.

Auch nutzen unter anderem linksextremistische Organisationen die Zusammenarbeit in breit angelegten Bündnissen, um ihre politischen Botschaften über die eigene Klientel hinaus zu transportieren. Ein gemeinsames bzw. nebeneinander Auftreten bei Veranstaltungen oder ein Zusammenwirken in Bündnisstrukturen lässt jedoch nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf eine extremistische Ausrichtung der beteiligten Organisationen zu. Anhaltspunkte für eine verfassungsschutzrelevante Bestrebung ergeben sich nur dann, wenn mit dem Zusammenwirken politische Inhalte und Zielsetzungen verfolgt werden, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Bündnisse „gegen rechts“ stellen im Grundsatz nicht von vornherein einen „Schulterschluss“ zwischen „gemäßigten“ politischen Kräften und Extremisten dar. Die Unterstützung von Bündnissen aus Sorge vor einer Zunahme rechtsextremistischer Tendenzen ist ein legales und von der Verfassung geschütztes Anliegen, solange es sich in den Grenzen des geltenden Rechts bewegt.

Weder die Jusos noch die „Grüne Jugend“ unterliegen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Bezüglich der „Jusos“ sowie der „Grünen Jugend“ liegen keine Hinweise für eine extremistische Bestrebung im Sinne des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG) vor. Derartige Anhaltspunkte ergeben sich auch nicht aus einer Unterstützung von Bündnissen, die auch von linksextremistischen Gruppierungen oder Parteien unterstützt werden. Es fehlt an konkreten Anhaltspunkten dafür, dass „Jusos“ und „Grüne Jugend“ politische Inhalte und Ziele teilen, die die Beobachtungswürdigkeit der extremistischen Organisationen durch den Verfassungsschutz begründen.

Im Gegensatz hierzu bestehen für die „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) nach Ansicht des LfV tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Hierbei wird nicht nur – und nicht einmal in erster Linie – auf ein „Seite an Seite Marschieren“ mit extremistischen Organisationen abgestellt, sondern die Beobachtungswürdigkeit der „JA BW“ ergibt sich aus einer Gesamtschau der Inhalte von Parteischriften, der Aussagen maßgeblicher Funktionäre und der personellen und strukturellen Überschneidungen mit extremistischen Organisationen. Bei der „JA BW“ lassen sich insbesondere personelle und strukturelle Schnittstellen mit Mitgliedern der vom Verfassungsschutz beobachteten „Identitären Bewegung“ feststellen. Das Bestehen solcher personeller und organisatorischer Überschneidungen wurde laut dpa-Meldung vom 16. November 2018 anlässlich der Bekanntgabe der Beobachtung der „JA BW“ im November 2018 durch den ehemaligen Vorsitzenden der „JA BW“ bestätigt. Die Beobachtung sei die „bedauerliche, aber letztlich nur logische Konsequenz“ fortgesetzten Fehlverhaltens eines nennenswerten Teils der baden-württembergischen JA-Mitglieder. Jene Mitglieder hätten sich nicht zwischen der JA und der vom Verfassungsschutz beobachteten Identitären Bewegung (IB) entscheiden können und so eine personelle Überschneidung beider Organisationen geschaffen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär